

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017
- 2 Bebauungsplan Nr. 29 "Blankenburg - Blick ins Lechtal" der Gemeinde Nordendorf
hier: Stellungnahme der Gemeinde Ellgau **BAV/104/2017**
- 3 Bebauungsplan Nr. 28 "Nordendorf - Schusterweg" der Gemeinde Nordendorf
hier: Stellungnahme der Gemeinde Ellgau **BAV/105/2017**
- 4 Bauantrag von Rainer Schafnitzel auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 404/1 Gemarkung Ellgau (Am Lettenspitz 1) **BAT/095/2017**
- 5 Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes für das Gebiet zwischen Lechfeldstraße und Hauptstraße
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Hofstelle an der Lechfeldstraße **BAV/102/2017**
- 6 Einbau einer Brandmeldeanlage im Schulhaus
hier; Angebot einer funkvernetzten Brandmeldeanlage **GM-EL/068/2017**
- 7 Zuschuss für Vereinsfördermaß
hier; Antrag TSV Beschaffung Jugendbekleidung
Antrag OGV Erneuerung der Vereinstracht **GM-EL/069/2017**
- 8 Sachstand Erschließung Gewerbegebiet
hier; Besprechungsprotokoll **GM-EL/070/2017**
- 9 Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen
hier; Zuwendungsbescheid **GM-EL/071/2017**
- 10 Kooperationsvertrag zum Betreiben einer katholischen-öffentlichen Bücherei zwischen der Katholischen Kuratiestiftung St. Ulrich und der Gemeinde Ellgau **GM-EL/075/2017**
- 11 Öffentliche Ausschreibung Staustufe Ellgau Neubau Zufahrtsbrücke
hier: Ermächtigung Erster Bürgermeister zur Auftragsvergabe **BAV/108/2017**
- 12 Wahleinteilung Bundestagswahl 2017 **GM-EL/076/2017**

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 2 Bebauungsplan Nr. 29 "Blankenburg - Blick ins Lechtal" der Gemeinde Nordendorf
hier: Stellungnahme der Gemeinde Ellgau**
Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nordendorf hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Blankenburg – Blick ins Lechtal“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch gefasst. Die Gemeinde Ellgau wird um eine Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Blankenburg – Blick ins Lechtal“ der Gemeinde Nordendorf werden die Belange der Gemeinde Ellgau nicht berührt. Die Gemeinde gibt keine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 28 "Nordendorf - Schusterweg" der Gemeinde Nordendorf
hier: Stellungnahme der Gemeinde Ellgau**
Sachverhalt:

Wegen der starken Nachfrage nach Bauflächen für Einzel- und Doppelhäuser in der Gemeinde möchte die Gemeinde Nordendorf im Süden des Gemeindegebietes und im Anschluss an die bestehende Bebauung Wohnbauflächen ausweisen. Der Bebauungsplan „Nordendorf – Schusterweg“ wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt. Das Baugebiet befindet sich in einer Entfernung von 70 m zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Schmutter. Neben Einzel- und Doppelhäusern mit ein- bzw. zweigeschossiger Bauweise sollen auch Mehrfamilienhäuser mit bis zu 6 Wohneinheiten zulässig sein.

Die Gemeinde wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordendorf – Schusterweg“ werden die Belange der Gemeinde Ellgau nicht berührt. Die Gemeinde gibt keine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0
--

TOP 4 Bauantrag von Rainer Schafnitzel auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 404/1 Gemarkung Ellgau (Am Lettenspitz 1)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordost“ errichtet werden. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes darf die maximale Garagenlänge 8 Meter aufweisen. An der Ostseite beträgt die Garagenlänge 10 m.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nordost“ wird folgende Befreiung erteilt: Die maximale festgesetzte Garagenlänge darf um zwei Meter überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0
--

TOP 5 Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes für das Gebiet zwischen Lechfeldstraße und Hauptstraße Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Hofstelle an der Lechfeldstraße

Sachverhalt:

Am 18.07.2017 fand ein Gespräch mit Kreisbaumeister Schwindling im Landratsamt Augsburg statt. Herr Schwindling regte die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes für das Gebiet zwischen der Lechfeldstraße und der Hauptstraße an. Ein städtebaulicher Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument um Perspektiven für eine künftige Nutzung des Gebietes in groben Zügen darzustellen. Er ist nicht rechtsverbindlich und keinem Aufstellungsverfahren unterworfen. Im städtebaulichen Rahmenplan soll die künftige Nutzung der Flächen, mögliche Parzellierungen und die Verkehrsflächen dargestellt werden.

Ferner wurde dem Kreisbaumeister ein Bebauungsvorschlag des Büros Helmschrott Architektur zur Überplanung der Hofstelle Wagner vorgelegt. In seiner Stellungnahme erklärte der Kreisbaumeister, dass die Seniorenwohnungen der Gebäudeflucht in der Lechfeldstraße anzupassen und für das Wohnhaus Hauptstraße 24 noch Garagenplätze vorzusehen sind. Es sollte eine Konzentration von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern stattfinden. Von Seiten der Verwaltung wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgeschlagen. Durch einen Durchführungsvertrag werden die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Erstellung der Erschließungsanlagen dem Investor übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes. Der Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplanes ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan wird als Anlage zu diesem Beschluss geführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote bezüglich des städtebaulichen Rahmenplanes und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bezüglich der Hofstelle Wagner einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0
--

TOP 6 Einbau einer Brandmeldeanlage im Schulhaus hier; Angebot einer funkvernetzten Brandmeldeanlage
--

Sachverhalt:

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben müssen in allen öffentlichen Gebäuden Brandmeldeanlagen installiert werden. Für das Schulhaus fehlt bisher diese Einrichtung. Um im größeren Maße eine aufwendige Installation zu vermeiden, wurde geprüft, ob eine funkvernetzte Meldeanlage ausgeführt werden kann. Infolge einer Begehung mit Messung der Funksignalstärke innerhalb des Gebäudes kann eine funktionsfähige Funkverbindung gewährleistet werden.

Angeboten wird eine Hager BEKA Funk Zentrale mit 14 Funkrauchmeldern und drei Druckkopfrauchmelder mit div. Zubehör. Die Installation wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Kosten der Anlage ohne Installationsaufwand belaufen sich auf 4.896,00 €.

Beschluss:

Die Notwendigkeit für die Beschaffung einer Brandmeldeanlage wird im Gemeinderat einvernehmlich befürwortet. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung entsprechend des vorliegenden Angebotes zum Angebotspreis von 4.896,- € zzgl. MwSt. und den anfallenden Installationskosten zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0
--

TOP 7 Zuschuss für Vereinsfördermaß hier; Antrag TSV Beschaffung Jugendbekleidung Antrag OGV Erneuerung der Vereinstracht

Sachverhalt:

Der TSV Ellgau beschaffte T-Shirts mit der Aufschrift „TSV Ellgau“ für ein einheitliches Auftreten der Vereinsjugend. Kosten der Beschaffung 900,- €.

Der Obst und Gartenbauverein hat die Ortseingangsbegrüßungsschilder erneuert und für die Vorstandschaft neue einheitliche Bekleidung beschafft. Gesamtkosten Schilder 1.260,- € Trachten 637,- € (1.897,-€)

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird die Förderung der Jugend durch die Vereine sowie die Vereinstätigkeiten zum Wohle der Dorfgemeinschaft hervorgehoben.

Der TSV erhält einen Zuschuss für Jugendförderung von 450,- € (50 %)

Der Obst- und Gartenbauverein einen Zuschuss von 380,- (20 %)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0
--

TOP 8	Sachstand Erschließung Gewerbegebiet hier; Besprechungsprotokoll
--------------	---

Sachverhalt:

Am 07.07.2017 fand im Rathaus ein Bauanlaufgespräch mit allen an der Erschließung beteiligten Firmen und der Spartenträger statt. Der von der Baufirma Strabag vorgestellte Bauzeitenplan wurde mit den Sparten besprochen und Änderungen vereinbart. Anhand der Änderungsnotwendigkeiten wird der Bauablaufplan entsprechend angeglichen. Baubeginn ist Montag der 17.07.2017 (29. KW).

Das Besprechungsprotokoll wird inhaltlich besprochen und erläutert.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0
--

TOP 9	Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen hier; Zuwendungsbescheid
--------------	--

Sachverhalt:

Auf Grund der Ermächtigung durch das Bay. Staatsministerium für Finanzen wurden der Gemeinde Ellgau als Projektförderung zum Ausbau des Breitbandnetzes eine Zuwendung bis zu einem maximalen Betrag von 102.861,00 € bewilligt.

Die Zuwendung entspricht einem Anteil von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das mit Bescheid bewilligte Startgeld in Höhe von 5.000,- €, was bereits ausbezahlt wurde, ist in voller Höhe der Zuwendung anzurechnen, was eine Gesamtförderung von 107.861,00 € entspricht.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0
--

TOP 10	Kooperationsvertrag zum Betreiben einer katholischen-öffentlichen Bücherei zwischen der Katholischen Kuratiekirchenstiftung St. Ulrich und der Gemeinde Ellgau
---------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung Nr.6 vom 26.04.2017 die Zustimmung zum Aufbau einer gemeinsamen Bücherei zwischen der Katholischen Kuratiekirchenstiftung St. Ulrich und der Gemeinde zugestimmt. Der Mustervertrag des Sankt Michaelisbundes wurde von der Verwaltungsgemeinschaft in Teilbereichen ergänzt. Diese sind im Vertragsentwurf gelb gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den jährlich vorzulegenden Nachweis an die Gemeinde über die neu beschafften Bücher und Medien.

Der Kooperationsvertragsentwurf wird mit der Einladung jedem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die Gemeinde sollte einen Vertreter/in für die künftigen Sitzungen des gemeinsamen Bücherei-Gremiums benennen.

Beschluss:

Der Kooperationsvertrag wird vom Gemeinderat stichpunktartig behandelt. Der

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 26.07.2017

Gemeinderat stimmt dem Kooperationsvertrag vollinhaltlich zu. Nach der Unterschrift durch die Kirchenverwaltung ist der von der Gemeinde vereinbarte Einmalbetrag von 5.000,- € für 2017 zur Zahlung fällig, der Betrag von 5.000, € für 2018 wird nach Rücksprache mit der Kirchenverwaltung in 2018 ausbezahlt.

Als Vertreter der Gemeinde für das Büchereiteam wird Gemeinderätin Rosmarie Gumpf vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 11 Öffentliche Ausschreibung Staustufe Ellgau Neubau Zufahrtsbrücke hier: Ermächtigung Erster Bürgermeister zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf Antrag des Bürgermeisters soll dieser TOP nachträglich mit aufgenommen werden. Am 03.08.2017 findet der Submissionstermin für die öffentliche Ausschreibung für den Neubau der Zufahrtsbrücke statt. Seitens der BEW wurde berichtet, dass auch die Firma Lutzenberger die Ausschreibungsunterlagen angefordert hat. Die Firma Lutzenberger kann jedoch von der BEW keine Aufträge erhalten, da sie aufgrund eines laufenden Verfahrens dort gesperrt ist. Sollte die Firma Lutzenberger das wirtschaftlichste Angebot abgeben, müsste die Gemeinde Ellgau hierfür den Auftrag erteilen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, diesen TOP nachträglich mit auf die Tagesordnung zu setzen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Baumaßnahme Neubau Zufahrtsbrücke an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 12 Wahleinteilung Bundestagswahl 2017

Sachverhalt:

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 sind der Wahlvorstand, der Schriftführer und die Beisitzer zu benennen. Als Wahllokal wird die Schule, Schulstr. 17 vorgeschlagen.

Vorschläge für den Wahlvorstand:

1. Bürgermeister

Stellvertreter 2. Bürgermeisterin Christin Gumpf

Stellvertreter Gemeinderat Georg Zwirger

Schriftführerin Rosa Maria Gumpf

Beisitzer:

Regina Ehleiter

Johannes Gollinger

Ute Lichti

Rudolf Wenninger

Ulrich Mordstein jun.

Erhard Rieger

Michael Thalhofer

Andreas Rohr

Alfred Wagner

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 26.07.2017

Wahleinsatz Wahlvorstand:

8:00 bis 11:30 Uhr 1. Bgm. Schafnitzel

11:30 bis 15:00 Uhr 2. Bgm 'in Gump

15:00 bis 18:00 Uhr Grat Zwerger

Wahleinsatz Beisitzer:

8:00 bis 10:00 Uhr Grätin Gump, R. und Grat Wagner, Al.

10:00 bis 12:00 Uhr Grat Rohr, A. und Grat Rieger, E.

12:00 bis 14:00 Uhr Grat Gollinger, J. und Grat Mordstein, U.

14:00 bis 16:00 Uhr Grat Thalhofer, M. und Grat Wenninger, R.

16:00 bis 18:00 Uhr Grätin Lichti, U. und Grätin Ehleiter, R.

Ab 18:00 Uhr der gesamte Wahlvorstand und die Beisitzer

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0